



Präsident des Bayerischen Jagdverbands  
Herrn Ernst Weidenbusch (per E-Mail)

Landesjagdverband Bayern e.V.  
Kreisgruppe Neunburg vorm Wald

1. Vorsitzender  
Jürgen Donhauser Ph.D.  
Gütenland 14  
D-92431 Neunburg vorm Wald  
Mobil: +49-171-3361007  
E-Mail: [juergen\\_donhauser@jagd-neunburg.de](mailto:juergen_donhauser@jagd-neunburg.de)  
[www.jagd-neunburg.de](http://www.jagd-neunburg.de)

17.05.2022

## **Offener Kommentar zum Entwurf „Ordnung zur Durchführung der Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde (BPO) in Bayern“**

Lieber Ernst (sehr geehrter Herr Weidenbusch),

als Kreisgruppe und Mitglied im Bayerischen Jagdverband sehen wir es als angebracht uns zum Entwurf zur Neuregelung der Brauchbarkeitsprüfungsordnung zu äußern.

Wir haben Bedenken, dass die Vorgehensweise unberücksichtigt lässt, dass wir nach aktueller Rechtslage nur „eine Möglichkeit des Nachweises der Brauchbarkeit“ darstellt. Wir halten es deshalb für bedenklich, dass sowohl andere Verbände wie auch private Anbieter sich dem Thema annehmen könnten und werden. Es ist deshalb erforderlich eine für alle verbindliche Brauchbarkeitsordnung zu schaffen, die explizit den Anforderungen der Jagd und den darin notwendigen Tierschutz entspricht. Es bedarf ggf. eines gesetzlich klaren Auftrags, dass der Jagdverband dafür zuständig ist.

Wir halten es auch für falsch uns von dem Argument der Anerkennung oder nicht Anerkennung einer Bayerischen Prüfungsordnung in anderen Bundesländern lenken zu lassen.

Ferner halten wir es sehr wohl für geboten, als Jagdverband unsere Sachkunde im Bezug auf Jagd, Wild und Hund abzugrenzen. Meint, es kann nicht sein, dass wir ggf. mit der neuen eigenen BPO Hunde zulassen, die nicht aus **anerkannter jagdlicher Zucht** stammen. Es kann auch nicht sein, dass wir den Rasseverbänden, durch z.B. Bauprüfungen, unnötig Konkurrenz machen. Die Wertung und Erfassung der Veranlagungen des Hundes sind sehr wohl erheblich, um gute Jagdhunde zu züchten. Außerdem verstehen wir den Art.39 (1) BayJG so, dass für die Baujagd die Brauchbarkeit nicht im Gesetz verankert ist, lediglich für eine evtl. folgende Nachsuche.

Als Praktiker und Fachmann wissen Sie, dass ein phänotypisch der Jagdhunderasse angehöriger Hund evtl. in x-ter Generation seine Anlagen zur Jagd verloren hat. Es ist Ihnen auch bekannt, dass dieses Problem gerade bei Rassen, die der nicht jagenden Bevölkerung gefällt, auch auftritt, weil jagdliche Ambitionen des Hundes für einen Haushund gar nicht gewünscht sind. Es ist sehr wohl unser Auftrag die korrekte Jagdhundezucht damit von anderen Zuchten zu trennen.

Die Anforderungen müssen sich an der realen Praxis orientieren, das ist Aufgabe der BPO. Die Brauchbarkeitsprüfung im jagdlichen Sinne ist keine Sportveranstaltung. Auch deshalb können wir aus jagdlicher Sicht und im Sinne des Wildtierschutzes nicht auf Hunde mit nicht einmal FCI-Papieren abstellen. Auch aus anderen Gründen ist dies nicht in unserem Sinne.

Inhaltlich haben wir auch Bedenken, gegen die Anforderungen des JGHV zu arbeiten. Es kann nicht sein, dass ein **aktiver Verbandsrichter des JGHV** als Prüfungsleiter oder Richter Hunde ohne Papiere richten müssen. Das würde in der Folge zum Ausschluss als Richter beim JGHV führen. Das ist Ihnen sicher bekannt.



Da wir nur eine Möglichkeit der Feststellung der Brauchbarkeit darstellen, ist die Voraussetzung, dass die Teilnehmer „Mitglied in der anerkannten Vereinigung der Jäger oder eines Mitgliedvereins des JGHV“ sein müssen für uns fraglich. Fraglich, weil über die Ausnahme – wie könnte diese verweigert werden – es dann doch offen ist. Was wollen wir damit erreichen? Weniger Teilnehmer, Abgrenzung?

In den Details des Entwurfs zur neuen BPO sind auch viele Punkte ungünstig genau gefordert, unserer Meinung nach überreguliert, z.B. Leinenführigkeit (sollte Ermessen des Prüfers sein), Schweiß (Verfahren) ...

Auch was positives dürfen wir anmerken: Wir finden z.B. die Freiverlorensuche als wichtig und gut, da dies der Praxis eines zur realen Arbeit eingesetzten Hundes entspricht.

Wir halten es für notwendig die Thematik in den angekündigten Sitzungen offen und konstruktiv zu diskutieren, wünschen uns aber auch, dass vorher die gesetzliche Klärung mit dem Ministerium vorliegt.

Bei der Gelegenheit, eine Gesprächskultur des Bayerischen Jagdverbands mit den Ministerien, eine Zusammenarbeit mit dem Landesjagdverband, eine Teilnahme am deutschen Jagdrechtstag ... müssen unsere Aufgaben sein, die Sie als Präsident positiv wahrnehmen.

Negative böse Worte in den Sitzungen die andere beleidigen oder legitimierte Personen Kompetenzen absprechen, haben in der Verbandsarbeit wenig Platz.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Donhauser